

BERICHT VOM 28. JUNI 1808 ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
OBERAMTES (Beilage 4 zum Bericht vom 30. Juni 1808)

ACTUM VADUZ, DEN 28. JUNY 1808

Zu Erhöhung der innerlichen Beschaffenheit der Amts-Verwaltung wurden mehrere Fragen an das beisitzende Amts-Personale¹ gemacht, worüber der folgende Befund erhoben worden:

- 1.tens Wird bestätigt, dass die erfließenden fürstlichen oder hochfürstlichen Hofkanzley-Rescripte² wechselseitig comunicirt werden.
- 2.tens Das Archiv oder [die] Registratur ist in so weit in der Ordnung, dass solche bis auf gegenwärtige Zeiten den Materien nach fasciculiirt³ und mit einem Index⁴ versehen ist, der aber nicht in alphabetischer Ordnung, sondern nur den Materien nach in der Eintheilung 1. Principaliora,⁵ 2. Regalien⁶ und Cameralien,⁷ 3. Territorialien⁸ oder Jurisdictionalien,⁹ 4. Polizey,¹⁰ 5. Landschaft,¹¹ 6. Gemeinden [und 7.] Unterthanen geführt wird, wodurch das Aufsuchen der einzelnen Materien ohne gänzlicher Durchsehung der unter ein oder andere Rubrique gehörigen Acten nicht möglich ist, daher die Überarbeitung der Registraturs-Ordnung nach der in Wien bestehenden Ordnung eine unausweichliche Nothwendigkeit wird.

2

- 3.tens Exhibiten- oder Einreichungsprotokoll¹² wird weder in gerichtlichen noch in politischen Verfahren geführt, daher die auf den Majorat-Herrschaften¹³ geführte Ordnung auch hier zu appliciren seyn wird.
- 4.tens Controll-Register¹⁴ werden hier keine geführt, weder über das eingehende Wildpret, weder über die Weinfechsung, weder über die Wein- und Getreide-Zehend, weder über den Abdrusch, [die] Ziegelproduktion und [den] Verschleiss [noch über die] Bretklötzer. Bloss über die Fechsung der Vaduzer Weingärten nimt der Rentmeister die Überzeugung ein, von den auswärtigen Weingärten bei Triesen, Mauern